

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 03.11.2020****Vermittlung von Grundwerten im Schulunterricht****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Enthauptung eines Lehrers durch einen Islamisten in der Nähe von Paris hat den Konflikt zwischen der Vermittlung von Wertvorstellungen demokratischer und freiheitlicher Gesellschaften einerseits und Glaubensvorstellungen, die unseren Grundwerten widersprechen andererseits deutlich werden lassen.

Aufgabe der Lehrkräfte an Schulen ist es, den Schülern – mit und ohne Migrationshintergrund – demokratische Werte, Toleranz, kulturelle Standards, Offenheit, Dialogfähigkeit und Meinungsfreiheit zu vermitteln. Diese Lehrkräfte, die die Grundwerte der Verfassung vermitteln, sehen sich zunehmend Anfeindungen und Angriffen von Schülern und deren Eltern ausgesetzt und vermeiden daher teilweise „kritische“ Themen wie Meinungsfreiheit oder religiös motivierten Terror. Der Präsident des Deutschen Lehrerverbands warnte in diesem Zusammenhang vor einem „Klima der Einschüchterung“.

Der Hessische Kultusminister hatte die Lehrer und Schüler der hessischen Schulen dazu aufgefordert, am 2. November in einer Schweigeminute des getöteten Lehrers zu gedenken. Er folgte damit einem Aufruf des französischen Bildungsministers als Zeichen der Solidarität im Kampf gegen Terrorismus. Diese – einmalige – Bekundung der Solidarität wird jedoch das Problem nicht lösen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Mit einer Schweigeminute wurde in den hessischen Schulen das Mitgefühl über die entsetzliche Ermordung des französischen Lehrers Samuel Paty zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig ein Zeichen der Solidarität mit allen Lehrkräften in der Welt gesetzt, die im Unterricht und darüber hinaus für Toleranz und eine offene Gesellschaft einstehen und diskriminierendes Verhalten entschieden in die Schranken weisen. Das pädagogische Handeln in hessischen Schulen ist von demokratischen Werten und Haltungen getragen, die sich aus den Grundrechten des Grundgesetzes und aus den Menschenrechten, zu denen die Meinungsfreiheit gehört, ableiten lassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen gemäß § 2 Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) unter anderem dazu befähigt werden, „die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen“.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Lösung des durch die Tötung des Lehrers deutlich gewordenen Konflikts zwischen der Vermittlung demokratischer Grundwerte im Schulunterricht und religiösen Überzeugungen, die diesen Werten entgegenstehen?

Gemäß §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes umfasst der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern heranzubilden, die sich mit den Grundwerten der Demokratie identifizieren.

Mit der Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieverziehung“ unterstützt das Hessische Kultusministerium Lehrkräfte bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Bereich der Demokratiebildung und bietet ihnen gleichzeitig eine auf den Grundwerten unseres Grundgesetzes basierende Orientierung im Umgang mit Extremismus und Konfliktsituationen. Im Schulunterricht können Situationen entstehen, die sich nicht mit Verweis auf eine grundgesetzliche Regelung abschließend klären lassen. Vielmehr kann und muss beispielsweise über Meinungsfreiheit oder die Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit diskutiert werden. Gleichzeitig setzt das Grundgesetz Rahmenbedingungen für diese Diskurse. Positionen, die sich fernab unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen, dürfen nicht hingenommen werden.

Das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ des Hessischen Kultusministeriums unterstützt Schulen durch Beratung und Fortbildungen bei der nachhaltigen Implementierung von gewaltpräventiven und demokratieförderlichen Programmen. Ferner werden durch das Hessische Justizministerium in Intensivklassen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen „Rechtsstaatsklassen“ angeboten. In Modulen werden unter anderem Grundwerte, etwa die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Religionsfreiheit oder die Gewaltenteilung erklärt.

Im Sachzusammenhang werden darüber hinaus durch das beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) angesiedelte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ aktuell verschiedene Projekte mit Schulbezug gefördert. Auf die Anlage wird verwiesen. Die Projekte verfolgen dabei in der Regel einen präventiven Ansatz, indem sie die freiheitliche demokratische Grundordnung thematisieren und von extremistischen Denkweisen abgrenzen.

Frage 2. Plant die Landesregierung, das Thema Islamismus bzw. islamisch motivierten Terror explizit in die Lehrpläne mit aufzunehmen?

Auf der Grundlage der geltenden hessischen Kerncurricula bestehen bereits zahlreiche Möglichkeiten, um die genannten Themen im Unterricht aufzugreifen. Das Kerncurriculum für Hessen – Sekundarstufe I (KCH) ist die verbindliche curriculare Grundlage für den Unterricht für alle Fächer der Sekundarstufe I in allen Bildungsgängen der allgemein bildenden Schulen. In den Kerncurricula für die Sekundarstufe I werden Kompetenzen beschrieben, die bis zum Abschluss eines Bildungsgangs von den Lernenden zu erwarten sind. Die für den Kompetenzerwerb grundlegenden und unverzichtbaren Wissens Elemente eines Faches und deren Verknüpfung sind in Form von Inhaltsfeldern und deren inhaltlichen Schwerpunkten formuliert. Anders als Lehrpläne, die detailliert verbindliche Unterrichtsthemen auflisten, erfassen die Inhaltsfelder die zentralen Wissensgebiete und -zusammenhänge eines Faches. Einzelne Unterrichtsthemen werden dabei nicht ausgewiesen. Die Schulen konkretisieren die Kompetenzerwartungen sowie die Inhaltsfelder des Hessischen Kerncurriculums entsprechend didaktischer Schwerpunktsetzungen in schulinternen Curricula.

Themen, die den demokratischen Rechtsstaat und die tagesaktuelle Politik betreffen, werden vorrangig in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenbereichs behandelt, insbesondere im Fach Politik und Wirtschaft. Zu den Qualitätsmerkmalen des Unterrichts im Fach Politik und Wirtschaft gehört, dass Kompetenzzuwächse ermöglicht werden, ohne dabei das Recht der Lernenden auf individuelle Meinungs- und Urteilsbildung einzuschränken („Überwältigungsverbot“). Außerdem sollen Inhalte politischer und ökonomischer Bildung, die in den Wissenschaften und in der Politik offen und kontrovers diskutiert werden, im Fach Politik und Wirtschaft kontrovers behandelt werden („Kontroversitätsgebot“). Diese im Beutelsbacher Konsens festgehaltenen Prinzipien sind auf alle Dimensionen des Faches zu beziehen.

Unabhängig davon ist die Wertebildung im Unterricht auf die demokratischen Grundwerte ausgerichtet. Unter „Beitrag des Faches zur Bildung“ wird im Hessischen Kerncurriculum für die Sekundarstufe I hervorgehoben, dass das Fach Politik und Wirtschaft auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie der Hessischen Verfassung jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften fördert, die es den Lernenden ermöglichen, als mündiger Mensch, das heißt autonom und verantwortungsvoll, an der demokratischen Öffentlichkeit und dem Wirtschaftsleben teilzunehmen und sich an der Diskussion und Lösung grundlegender Fragen und Probleme aus Politik, Gesellschaft, Recht und Wirtschaft zu beteiligen. Darüber hinaus grenzt sich das Fach von Positionen ab, die im Gegensatz zum Werte- und Grundkonsens des Grundgesetzes stehen.

Des Weiteren ist das Aktualitätsprinzip eine wichtige didaktische Anforderung an den Unterricht im Fach Politik und Wirtschaft. Hier werden im Sinne exemplarischen Lernens aktuelle politische und wirtschaftliche Themen und Probleme behandelt, die über eine tagesaktuelle Betrachtung hinausgehen und somit eine mittel- und längerfristige Bedeutung für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufweisen. Daraus ergibt sich der Auftrag für alle Lehrkräfte im Unterricht des Faches Politik und Wirtschaft aktuelle Ereignisse – wie etwa islamistisch motivierte Terroranschläge – aufzugreifen und zu thematisieren.

Auch im Fach Geschichte spielt der Aspekt der politischen Bildung auf der Basis der Grundrechte und der Hessischen Verfassung eine wichtige Rolle. Im Vordergrund des Faches steht zunächst die Entwicklung eines Geschichtsbewusstseins, so dass die Schülerinnen und Schüler die geschichtlichen Voraussetzungen und die Entwicklungsperspektiven der gegenwärtigen Gesellschaft erkennen können. Anschließend kann ein Zusammenhang zwischen Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftsperspektiven hergestellt werden. Die Entwicklung von Geschichtsbewusstsein ist daher eng verknüpft mit einer historischen, politischen und kulturellen Bildung. Die Entwicklung des Geschichtsbewusstseins beinhaltet ebenfalls eine Orientierung an den Grundrechten und der Hessischen Verfassung.

Das Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze wird im Fach Ethik vermittelt, ebenso wird in diesem Fach ein Zugang zu ethischen, philosophischen und religionskundlichen Fragen eröffnet. Die Erklärung der Menschenrechte, das Grundgesetz und die Hessische Verfassung stellen dafür Rahmen und Maßstab dar. Der Ethikunterricht achtet die Pluralität der Bekenntnisse und der Weltanschauungen. Er thematisiert die Normgebundenheit menschlichen Handelns im Kontext der Geschichte, der religiösen und kulturellen Traditionen, der Sozialisation sowie der persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler.

Das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) formuliert Bildungsziele für fachliches und überfachliches Lernen (Bildungsstandards) sowie inhaltliche Vorgaben (Themenfelder) als verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Prüfungen im Rahmen des hessischen Landesabiturs. Bildungsstandards weisen die Erwartungen an das fachbezogene Können der Lernenden am Ende der gymnasialen Oberstufe aus. Sie konkretisieren die Kompetenzbereiche und zielen grundsätzlich auf kritische Reflexionsfähigkeit sowie den Transfer beziehungsweise das Nutzen von Wissen für die Bewältigung persönlicher und gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen. Die Lerninhalte sind in unmittelbarer Nähe zu den Bildungsstandards in Form verbindlicher Themen der Kurshalbjahre, gegliedert nach Themenfeldern, ausgewiesen. Wie in der Sekundarstufe I sind es in der Sekundarstufe II ebenfalls insbesondere die Fächer Politik und Wirtschaft, Geschichte sowie Ethik, in denen eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themenkomplexen „Islamismus“ und „islamisch motivierter Terror“ erfolgt.

Frage 3. Plant die Landesregierung, Lehrkräften Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, die die Vermittlung des Themas Islamismus bzw. islamisch motivierten Terror zum Gegenstand haben?

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Bildungsstätte Anne Frank und dem Hessischen Kultusministerium werden bei der Fortbildungsreihe „(k)eine Glaubensfrage – Religionen in der Migrationsgesellschaft“ die Themen „Umgang mit religiöser Vielfalt“ sowie „Unterdrückung und Terrorismus“ im Inhaltsfeld „religiös-radikal“ angeboten. In der Fortbildungsreihe „Islamunterricht als Schulversuch“ ist ein Modul „Umgang mit konkreten islamistischen Konfliktfällen“ geplant. Darüber hinaus bestehen im Rahmen des im Jahr 2014 unter Federführung des im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport angesiedelten Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) gegründeten Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus gezielte Angebote und Anlaufstellen für Jugendliche, Eltern und Fachpersonal zu Fragen im Themenfeld Islamismus und Salafismus in Hessen – auch für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler. Die in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft des Violence Prevention Network GmbH (VPN) geführten Beratungsstelle Hessen in Frankfurt am Main mit ihren Außenstellen in Offenbach am Main und Kassel ist – neben dem im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport angesiedelten „Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus“ (HKE) als Landeskoordinierungsstelle – zentraler Bestandteil des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus. Die Beratungsstellen werden aus Mitteln des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gefördert.

Mit der „Beratungsstelle Hessen – Wege aus dem Extremismus“ wendet sich VPN mit Workshops und Fortbildungen an junge Menschen, Angehörige und Fachpersonal mit Fragen und Anliegen zum Thema Islamismus beziehungsweise zum Extremismus mit Auslandsbezug. Sie bietet Maßnahmen der Intervention und Deradikalisierung im Umgang mit religiös begründetem Extremismus, beziehungsweise Extremismus mit Auslandsbezug, an. Die Beratungsstelle fördert die Vermeidung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen. Die zielgerichtete Deradikalisierungsarbeit setzt dort an, wo Menschen einen Ausweg aus extremistischen Ideologien suchen. Die zielgerichtete Kompetenzerweiterung, Aktivierung und Professionalisierung von Institutionen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und die Prävention und die Umkehr von Radikalisierungsprozessen sind hierbei vorrangige Ziele.

Eine zweite Beratungsstelle des Trägers VPN stellt die Lösung von interkulturellen und interreligiösen Konflikten in den Mittelpunkt. Die Beratungsstelle „Interkulturelle Kompetenz und Extremismusprävention“ wendet sich ebenfalls an junge Menschen, Angehörige und Fachpersonal mit Fragen und Anliegen zum Thema Islamismus beziehungsweise zum Extremismus mit Auslandsbezug. Sie bietet Maßnahmen der Primärprävention und Beratung im Umgang mit Islamismus und Extremismus mit Auslandsbezug insbesondere in Schulen an. Die Beratungsstelle fördert dabei die Stärkung der Toleranz von unterschiedlichen Weltansichten sowie die Früherkennung und Prävention von Radikalisierungsprozessen. Die zielgerichtete Informationsvergabe und Sensibilisierung von Institutionen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und die Verhinderung von Radikalisierungsprozessen sind hierbei vorrangige Ziele. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von VPN sind in diesem Kontext mit zahlreichen Workshop-Formaten an hessischen Schulen aktiv.

Im Spätsommer 2018 startete das Projekt „Netzwerk-Lotsen“ als Kooperationsprojekt zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Als Lotsinnen und Lotsen werden seitdem hessenweit Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialar-

beiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen pädagogisch geschult. Sie sollen schon bei ersten Anzeichen von Antisemitismus und Extremismus schnelle, passgenaue und zeitnahe Hilfestellungen vermitteln. Mit der Fortbildung von Netzwerk-Lotsinnen und Netzwerk-Lotsen und dem Knüpfen eines gemeinsamen digitalen Netzwerks wird die Grundlage für eine zukunftsorientierte Regionalisierung der Präventionsarbeit der hessischen Schullandschaft geschaffen. Am 2. März 2020 fand die zweite Fachtagung des Präventionsprojekts Netzwerk-Lotsen in der Humboldtschule in Bad Homburg vor der Höhe statt. Bei der Fachtagung wurden Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zum Thema Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus informiert. Aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation wird gegenwärtig daran gearbeitet, die Fortbildungsreihe der Netzwerk-Lotsinnen und Netzwerk-Lotsen entsprechend zu digitalisieren. Eine erste dreiteilige Veranstaltungsreihe machte im September 2020 den Anfang und konnte wertvolle Hinweise („Best Practice“) liefern, die zukünftig berücksichtigt werden sollen.

Darüber hinaus organisiert das HKE in allen Phänomenbereichen des Extremismus – bei Bedarf in Abstimmung mit anderen Ressorts – unterschiedliche Veranstaltungsformate wie etwa Schulungen und Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer hessischer Schulen, für Beschäftigte von hessischen Städten und Gemeinden, von Jugendämtern sowie von Trägern der Jugendmigrationsdienste.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen bietet Informationsveranstaltungen im schulischen Bereich in allen Phänomenbereichen des Extremismus an. Sollten dem LfV Hessen beispielsweise extremistische Bestrebungen im Umfeld von Schulen bekannt werden, geht das LfV Hessen aktiv auf die entsprechende Schule zu und bietet Beratung und Unterstützung an.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat außerdem in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium und der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien den Schulungs- und Lehrfilm „RADIKAL“ herausgegeben. Der 17-minütige Film ist für die Präventionsarbeit mit jungen Menschen besonders geeignet, da er explizit über einen jugendgerechten Zugang verfügt und hierdurch die Zielgruppe unmittelbar in ihrem Lebensumfeld anspricht. Es werden Radikalisierungsprozesse in den Phänomenbereichen Linksextremismus, Rechtsextremismus und Islamismus beziehungsweise Salafismus nachgezeichnet und zahlreiche Anknüpfungspunkte angeboten, die zu einem besseren Verständnis von Radikalisierungsprozessen beitragen sowie die eigenständige Meinungsbildung und Argumentationsfähigkeit fördern. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit mit Schülerinnen und Schülern befindet sich umfangreiches Begleitmaterial auf der DVD, das sich an junge Menschen und Lehrkräfte richtet sowie Arbeitsblätter, Informationen zu den Themen Extremismus und (virtuelle) Radikalisierung sowie Hinweise auf einschlägige Beratungsstellen bereithält. Der Film wurde an allen weiterführenden Schulen in Hessen verteilt. Er wird kostenlos zur Verfügung gestellt und kann jederzeit von Schulen oder Lehrkräften angefordert werden. Im August 2017 wurde „RADIKAL“ als bester Kurzfilm der „Region Frankfurt-RheinMain“ auf dem Filmfestival „Shorts at Moonlight“ ausgezeichnet. Bundesweit und im internationalen deutschen Sprachraum wurden bereits über 10.000 Exemplare des Films angefordert und versendet.

Darüber hinaus werden über das im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) angesiedelte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ vielfältige Präventionsmaßnahmen auch im Kontext Schule gefördert. Dazu zählen unter anderem Workshops direkt mit Schülerinnen und Schülern, aber auch Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer. Ziel der Präventionsmaßnahmen ist es, die Toleranz-, Empathie-, Diskurs- und Demokratiefähigkeit zu stärken sowie Radikalisierung und Extremismus vorzubeugen. Im Themenzusammenhang stehen auch die für Extremismusprävention tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den hessischen Polizeipräsidien als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Sie führen bei Bedarf auch Fortbildungen durch. Außerdem wird ein digitales Veranstaltungskonzept im Themenzusammenhang erarbeitet. Des Weiteren wird auf Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Islamismus hingewiesen, die durch die Hessische Lehrkräfteakademie akkreditiert werden.

Frage 4. Sind die hessischen Lehrkräfte angehalten, bei der Vermittlung des Themas „Meinungsfreiheit“ auch religionskritische Äußerungen – wie etwa die Mohammed-Karikaturen – zu behandeln bzw. zu zeigen?

In allen hessischen Kerncurricula ist unter den überfachlichen Kompetenzbeschreibungen die Ausbildung einer interkulturellen Kompetenz beziehungsweise die interkulturelle Verständigung vorgesehen. Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht lernen, Menschen aus verschiedenen soziokulturellen Kontexten und Kulturen vorurteilsfrei und im Handeln reflektiert zu begegnen; sich kulturell unterschiedlich geprägter Identitäten, einschließlich der eigenen, bewusst zu sein; die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte zu achten und sich an den wesentlichen Traditionen der Aufklärung zu orientieren. In diesem Kontext sollen sie wechselnde kulturelle Perspektiven einnehmen, empathisch und offen voneinander lernen und Ambiguitätstoleranz

üben. Niemand darf wegen seiner Glaubensüberzeugung diskreditiert werden. Für die Demokratieerziehung gilt dabei der Vorrang der demokratischen Verfassungswerte vor allen anderen Einstellungen.

In allen Fächern können im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes beispielsweise zur Ausbildung einer Ambiguitätstoleranz unterschiedliche Unterrichtsmaterialien eingesetzt werden, sofern hier seitens der Lehrkraft das Prinzip der Kontroversität und das Neutralitätsgebot eingehalten werden. In Art. 5 Abs. 2 des Grundgesetzes wird angesichts der Freiheitsgewährung klargestellt, dass die Vorschriften der allgemeinen Gesetze und der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend sowie das Recht der persönlichen Ehre Grenzen ziehen. Davon unabhängig müssen im Unterricht Positionen, die mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, durch Lehrkräfte kommentiert oder gemeinsam mit den Lernenden reflektiert werden. Auf dieser Basis entscheiden Lehrkräfte selbstständig über den didaktisch sinnvollen Einsatz von geeigneten Unterrichtsmaterialien.

Frage 5. Falls 4. unzutreffend: hält es die Landesregierung für zielführend, die Erwähnung religionskritischer Äußerungen als Ausdruck der Meinungsfreiheit in die Lehrpläne aufzunehmen?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 wird verwiesen.

Frage 6. Gibt es bei den hessischen Schulbehörden Beratungsstellen, an die sich Lehrkräfte wenden können, wenn sie aufgrund der Behandlung religionskritischer Themen – wie etwa Islamismus, religiös motivierte Anschläge etc. – von Schülern oder Eltern bedroht werden?

Frage 7. Falls 6. unzutreffend: plant die Landesregierung, solche Stellen einzurichten?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neben einer Reihe externer Beratungsstellen, Vereinen und Projekten mit hoher fachspezifischer Expertise stehen die Staatlichen Schulämter zum Beispiel mit den schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Gewaltprävention sowie das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ des Hessischen Kultusministeriums den Lehrkräften zur Verfügung.

Wiesbaden, 25. Februar 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

| Träger | Kurztitel der Projekte |
|---|---|
| Jüdisches Museum Frankfurt | Anti-Anti – Museum Goes School |
| Jüdisches Museum Frankfurt | „Theaterworkshop Wahrheiten & Narrheiten“ |
| Jugendinitiative Spiegelbild | wwa - world wide antisemitism |
| Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus | (hessenweit) kostenlose Beratung |
| Kopiloten e. V. | #hatebreach – Hass im Netz begegnen |
| Netzwerk für politische Bildung, Kultur und Kommunikation (NBKK) e. V. | Proaktiv gegen Antisemitismus - ein Präventions- und Begleitprojekt für Mul-tiplikator*innen |
| Digitale Helden gGmbH | Recherchekompetenz für Demokratie |
| Digitale Helden gGmbH | Digitaler Notfall – vorbeugen, erkennen und lösen |
| Hessischer Jugendring e. V. | Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) |
| Hessischer Jugendring e. V. | Netzwerk für Demokratie und Courage - Antisemitismus |
| Creative Change e. V. | CC - Facilitator |
| Creative Change e. V. | United |
| Violence Prevention Network e. V. (VPN) | Prävention - Interkulturelle Kompetenz und Extremismusprävention |
| Violence Prevention Network e. V. (VPN) | Deradikalisierung - Wege aus dem Extremismus |
| Bildungsstätte Anne Frank e. V. | Beratungsstelle „Response“ |
| Werkstatt für Demokratieförderung e.V. | Wir tun was! |
| ZuBaKa gGmbH | Zukunftsbaustein Demokratie und Teilhabe |
| DRK Kreisverband Offenbach e. V. | HeRoes – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre |
| DRK Kreisverband Offenbach e. V. | Meschugge |

| | |
|---|--|
| Sozialer Friedensdienst Kassel e. V. | MUT-zu-TATEN |
| Jüdisches Leben Kassel gGmbH | Jüdische Welten + Selam&Shalom |
| OFEK - Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung e. V. | OFEK Hessen |
| Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. | Tolerant statt ignorant |
| Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. | Stand Up! Argumentieren gegen Populisten |
| Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V. | Protected |